



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 18.12.2013

Top 1: Breitbandförderung 2014 – 2017

In der Gemeinderatsitzung am 17.07.2013 hat der Gemeinderat die Fa. Dr. Först Consulting mit der Erstellung des Antrages auf die Aufnahme in das Landesförderprogramm beauftragt.

In der Zwischenzeit fanden mehrere Gespräche mit Dr. Först sowie der Telekom statt.

Als nächster Schritt muss nun das Kumulationsgebiet festgelegt werden.

Herr Dr. Först erläutert anhand einer Präsentation die näheren Einzelheiten.

Die maximale Zuwendung beträgt 500.000 €, die Laufzeit bis 2017 und die Mindestbandbreite 30 Mbit. Im Förderprogramm sind weit über 400 Kommunen.

Herr Dr. Först informiert, dass ein Großteil von Geroldshausen nicht im Kumulationsgebiet ist, da seitens der Telekom bereits eine erhöhte Bandbreite von 25 Mbit besteht. Die Technik ist auch von anderen Netzbetreibern zu nutzen.

Ziel ist eine deutlich höhere Bandbreite flächendeckend in Geroldshausen und Moos. Wenn der Gemeinderat dem Kumulationsgebiet zustimmt, beginnt die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs, die Bedarfsanalyse. Der Kooperationsvertrag kann unterschrieben werden, sobald der Zuwendungsbescheid vorliegt.

Das Kumulationsgebiet kann im Laufe des Verfahrens verkleinert, aber nicht vergrößert werden.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Deppisch, ob für den Verbraucher höhere Kosten entstehen, erklärt Herr Dr. Först, dass die Kosten vom Anbieter offengelegt werden müssen.

Auf Nachfrage von GR Künzig zur Defizitlücke erläutert Herr Dr. Först, das wäre eine von 7 – 8 Faktoren, die in die Gewichtung mit eingehen. Die Defizitlücke berechnet sich über 7 Jahre und muss durch Förderung gedeckt werden. Der Rest ist von der Gemeinde zu tragen. Herr Dr. Först hält es auch für wichtig, auf die Tarife zu achten. Der Zugang muss für andere Anbieter offen sein, da sonst kein Anspruch auf Förderung besteht.

Auf Nachfrage von GR Deppisch, ob unterschiedliche Kosten für Endverbraucher entstehen, erwidert Herr Dr. Först, dass die Tarife gleich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt dem von Dr. Först vorgetragenen Kumulationsgebiet zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Top 2: Kindergarten Zaubernest hier: Sanierung des Bestandskindergartens im Jahr 2014

Herr Dold vom Büro Dold + Versbach stellt die ersten Planungen für die Sanierung des Bestandskindergartens vor und erläutert diese.



Im Zusammenhang mit dem Vorschlag für das neue Dach könnte auch eine Akkustikdecke installiert werden wie bereits im Neubau. Auch eine Photovoltaikanlage wäre dann möglich. Insgesamt wird das Raumangebot deutlich verbessert, somit könnte dann im Dachgeschoss ein Personalaufenthaltsraum eingerichtet werden.

Bürgermeister Schäfer merkt an, dass hierdurch auch mehr Platz in den Gruppenräumen geschaffen wird. Der untere Raum im Keller wird jedoch nicht angegriffen.

GR Dr. Feitsch schlägt zum einen eine Ortsbesichtigung vor und zum anderen eine Vergleichsrechnung aufzustellen.

Bgm. Schäfer weist darauf hin, dass eine Förderung nur bei grundlegender Sanierung möglich ist. Gegenüber den Kosten für Dach, Fenster etc. sind die Kosten für den Innenbereich relativ gering.

Bgm. Schäfer schlägt anschließend einen kurzfristigen Ortstermin am Samstag, 21.12.2013, 11.00 Uhr am Kindergarten vor.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Dr. Feitsch, ob die Außenansicht angepasst wird, teilt Herr Dold mit, dass eine einheitliche Ansicht das Ziel sein sollte.

Top 3:

a.) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2011

Bürgermeister Schäfer gibt dem Gemeinderat die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 vom 27.11.2013 vollinhaltlich zur Kenntnis. Es sind darin keine Prüfungsempfehlungen, -beanstandungen enthalten.

b.) Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 27.11.2013 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt sind, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen fest.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0



c.) Entlastung der Jahresrechnung 2011 gem. Art 102 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem mit obigem Beschluss die Jahresrechnung festgestellt wurde, kann somit auch die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2011 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Der 1. Bürgermeister, Herr Josef Schäfer, hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung von Gemeinderätin Doris Krämer geleitet.

Top 4:

a.) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2012

Bürgermeister Schäfer gibt dem Gemeinderat die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 vom 27.11.2013 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Folgende Prüfungsempfehlung ist darin enthalten.

Heizkosten im Feuerwehrgerätehaus kontrollieren, evt. bauliche Maßnahmen – Isolation oder ähnliches

Stellungnahme:

Die Verbrauchsmessungen im Feuerwehrgerätehaus in Geroldshausen erfolgen mittels Wärmemessern, der Verbrauch wird dementsprechend aufgeteilt.

Die Verbrauchswerte werden überprüft und ggf. Lösungsmöglichkeiten für Einsparungen erarbeitet.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, im Feuerwehrgerätehaus neue Thermostate mit Skala anzubringen.

b.) Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 27.11.2013 wurde bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.



Die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt sind, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen fest.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

c.) Entlastung der Jahresrechnung 2012 gem. Art 102 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem mit obigem Beschluss die Jahresrechnung festgestellt wurde, kann somit auch die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Der 1. Bürgermeister, Herr Josef Schäfer, hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung von Gemeinderätin Doris Krämer geleitet.

Top 5:

a.) Antrag auf Vorbescheid von Pia-Maria und Jürgen Gräser zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebes in einen Pferdehaltungsbetrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14

Die Ehegatten Pia-Maria und Jürgen Gräser, beide wohnhaft in 97270 Kist, Wolfsgrubenstraße 3, beantragen einen Vorbescheid zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebes in einen Pferdehaltungsbetrieb auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als gemischte Baufläche dargestellt.



Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Vorbescheid von den Ehegatten Pia-Maria und Jürgen Gräser, beide wohnhaft in 97270 Kist, Wolfgrubenstraße 3, zur Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Betriebes in einen Pferdehaltungsbetrieb auf dem Grundstück Fl.Nr. 9, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstr. 14, zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

b.) Bauantrag von Daniel und Renate Reißmann zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 720/54 Gem. Geroldshausen im Genehmigungsverfahren

Bürgermeister Schäfer informiert den Gemeinderat, dass der Bauantrag von Daniel und Renate Reißmann zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Genehmigungsverfahren behandelt wurde.

c.) Mitteilung der Deutschen Telekom bezüglich Abbau der Telefonzelle vor dem Rathaus Geroldshausen

Bgm. Schäfer informiert, dass die Deutsche Telekom mitgeteilt hat, die Telefonzelle vor dem Rathaus Geroldshausen abzubauen, da sie überhaupt nicht mehr genutzt wird. Zuletzt wurden Einnahmen von ca. 0,86 € verbucht.

d.) Informationen zu den zwei Jugendzentren

Bgm. Schäfer berichtet, dass der Jugendsprecherrat Geroldshausen angefragt hat, wie lange das JUZ Geroldshausen den Jugendlichen zur Verfügung steht und ob sie sich evtl. eine Küche anschaffen können.

Da eine Küche bereits vorhanden ist, schlägt Bgm. Schäfer vor, die vorhandenen Geräte evtl. zu verkaufen und neue Geräte anzuschaffen.

GR Gärtner regt an, im Zuge des Ortstermins im Kindergarten die Örtlichkeiten mit zu besichtigen.

Seitens des Gemeinderates besteht hiermit Einverständnis.

Zum Jugendzentrum Moos informiert Bgm. Schäfer, dass ein Schwarzlicht an die Decke geschraubt und die Lampe entfernt wurde. Außerdem wurde er vor kurzem wieder wegen Lärmbeschwerden gerufen. Es werden keine Öffnungszeiten eingehalten und immer wieder halten sich ältere Personen im JUZ auf.

GR Deppisch ist der Ansicht, wenn die technische Anlage verändert wird, muss die Gemeinde befragt werden.



e.) Anfrage des Bauhofs für eine neue Pritsche

Der Bauhof hat Bgm. Schäfer darüber informiert, dass die Pritsche kaputt ist. Es liegt ein Angebot vor für eine gebrauchte, nach 3 Seiten kippbare Pritsche zum Preis von 2.500 €.

GR Schmidt weist darauf hin, dass er vor kurzem eine neue Pritsche zum Preis von 1.200 € erworben hat, die allerdings nur nach einer Seite kippbar ist.

Bgm. Schäfer wird dies mit dem Bauhof nochmals abklären.